

le Plateau, Genève-Berne-Zurich-Winterthour, avec la branche sur Bâle, où on a les performances les meilleures, les prix les plus favorables, et puis le reste du pays doit s'accommoder de cette évolution-là.

La différence n'intervient pas seulement au niveau des régions. Par exemple, pour la Poste, elle intervient aussi au niveau de la qualité de la clientèle. Le petit client d'une région périphérique n'a pas du tout droit, à prix égal, à la même qualité de prestations qu'un client plus important. Il y a quelque chose qui se dégrade, on va vers une sorte de Suisse à deux vitesses. Et puis, on a ces réponses laconiques, comme le dit très bien Mme Berger, qui restent à quelque part dans les nuages, donc au niveau de la théorie, et, par rapport à cette évolution pratique, on ne voit rien, on doit se contenter de promesses que des choses sont en vue. Or, compte tenu du recul qu'on a sur l'évolution de ces dernières années, on constate que la dégradation est continue et on n'en voit pas le bout. A quelque part, ces réponses données à l'interpellation Berger ne font que confirmer cette tendance à une sorte de laisser-aller, tendance à laquelle, en tout cas, je m'oppose avec véhémence. Le service public doit être crédible, et les communes aussi doivent pouvoir y croire.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Zunächst zu der Service-public- und Grundversorgungsdiskussion: Wir verstehen unter der Grundversorgung – da spreche ich im Namen des Bundesrates –, dass der Staat garantieren muss, dass alle Landesteile zu gleichen Bedingungen bedient werden und die gleichen Chancen haben. Unter Service public wird zum Teil aber auch etwas anderes verstanden: nämlich dass der Staat selber alle Gebiete zu gleichen Bedingungen bedienen müsse. Das verstehen wir aber nicht darunter. Wir verstehen darunter, dass der Staat den Service public garantieren muss. Das heisst, er kann dies zwar selbst machen, er kann es aber auch per Konzession weitergeben; er kann auch, wenn das der beste Weg ist, liberalisieren, privatisieren, die Grundversorgung durch den freien Wettbewerb erbringen lassen. Diese ganze Palette steht zur Verfügung.

Ich möchte auf diese Differenzierung hinweisen, da unter Service public zum Teil einfach verstanden wird, dass es erstens der Staat macht und damit zweitens auch garantiert und dass es dadurch Arbeitsstellen beim Staat gibt. Gerade bei der Post sind wir dieser differenzierten Betrachtungsweise gefolgt, indem nämlich ein Teil der postalischen Leistungen im freien Wettbewerb erbracht wird, ein anderer Teil im Monopol. Denn wir gehen davon aus, dass vor allem in peripheren Gebieten nur das Monopol gewährleisten kann, dass zu gleichen Bedingungen bedient wird.

Nun wird der Bundesrat immer wieder aufgefordert, ganz genau zu definieren, worin denn diese Grundleistung konkret bestehe. Ich kann mich an die SRG erinnern, die mich dazu aufgefordert hat, jetzt einmal zu sagen, was ich genau von ihr erwarte. Sie fragte: Wie müssen denn unsere Sendungen aussehen, damit sie dem Service public entsprechen? Da muss ich zu bedenken geben, dass das immer nur im konkreten Fall zu entscheiden ist. Ich bestreite auf jeden Fall die Aussage von Herrn Béguelin, der sagt: «Le service public se dégrade.» Denn die Leistung des Service public ändert sich immer wieder. Da sind beispielsweise die Telegramme: Sie werden nicht mehr zugestellt; ist das jetzt ein Abbau des Service public? Auf der anderen Seite gibt es dafür andere Leistungen wie E-Mail-Anschlüsse, die dann neu dazugehören. Jede periphere Region der Schweiz hat jetzt Anrecht auf einen E-Mail-Anschluss – früher habe ich noch Telefax gesagt, aber das ist ja schon längst vorbei, das braucht man bald nicht mehr. Der Inhalt des Service public ändert sich also.

So ändert sich allenfalls auch das Poststellennetz. Wir können nicht davon ausgehen, dass es für immer exakt so wie heute weiterbesteht. Wir müssen uns den Sinn dieses Poststellennetzes vergegenwärtigen: Es geht nicht um Nostalgie – es geht also nicht darum, dass in jedem Dorf ein gelbes Schild mit der Aufschrift «Post» und der entsprechende

Briefkasten hängen –, sondern es geht darum, dass die Dorfbewohner an die postalischen Dienste angeschlossen sind. Da wurde mit dem Projekt Optima etwas getan. Dazu muss ich vorausschicken, dass das Poststellennetz die Post 2 Milliarden Franken kostet – das ist nicht nichts! Damit sie es unterhalten und irgendwie finanzieren kann, haben wir beispielsweise die Postbank vorgeschlagen. Das Projekt Optima war eine Diskussionsgrundlage der Post. In vielen Gemeinden wurden gute Lösungen wie die Zusammenlegung der Post mit dem Gemeindebüro oder die mobile Bedienung via Postautos gefunden. Das Pech der Post war, dass die Diskussionsgrundlage «Optima» zum Teil als Fait accompli verstanden wurde, worauf entsprechend polemisiert wurde.

Ich habe Ihnen von der berühmten Poststelle in Genf erzählt, die geradewegs im Zusammenhang mit Seattle als Beispiel für einen dramatischen Abbau der Poststellen als Folge der Weltliberalisierung genannt wurde. Ich habe diese Poststelle besucht – dank dem, dass dort demonstriert wurde, habe ich sie überhaupt gefunden, denn sie ist so klein wie ein Kiosk –, bin dann von dort zur neuen, grossen Poststelle gewandert, wobei man mit mir einen Umweg machte, damit ich den Eindruck bekäme, sie sei weiter als 300 Meter entfernt von der alten. Dieser Fall ist für mich Sinnbild des Wandels im Service public.

Das wird in den Städten so weitergehen. Es ist sehr gut möglich, dass Poststellen, die 200 oder 300 Meter voneinander entfernt liegen – in Bern gibt es das –, zugunsten einer grossen Poststelle aufgehoben werden. Das wird jedesmal ein Geschrei im Quartier und Demonstrationen geben, der Weltgeist der Globalisierung wird beschworen werden; ich weiss das. Aber letztlich geht es darum, dass das Angebot garantiert bleibt.

00.019

Doppelbesteuerung. Abkommen mit der Republik Albanien

Double imposition. Convention avec la République d'Albanie

Botschaft des Bundesrates 16.02.00 (BBI 2000 2501)

Message du Conseil fédéral 16.02.00 (FF 2000 2383)

Bericht APK-SR 25.05.00

Rapport CPE-CE 25.05.00

Ständerat/Conseil des Etats 22.06.00

Frick Bruno (C, SZ), für die Kommission: Ich äussere mich gesamthaft kurz zu allen drei Doppelbesteuerungsabkommen, die nacheinander auf der Tagesordnung aufgeführt sind: jenes mit Albanien (00.019), mit Kasachstan (00.032) und mit der Mongolei (00.033).

Die Aussenpolitische Kommission begrüßt diese drei Abkommen und beantragt Ihnen einstimmig, sie zu genehmigen. Es gibt zwei Gründe, um solche Doppelbesteuerungsabkommen zu schliessen:

1. Durch diese Abkommen ergibt sich Rechtssicherheit für schweizerische Investoren und Geschäftstätigkeiten in den betreffenden Ländern.

2. Diese Abkommen sind eine Hilfe für die drei Länder Albanien, Kasachstan und Mongolei, die ja alle Entwicklungsländer sind. Denn sie schaffen die Möglichkeit, dass ausländische Investitionen in einem rechtssicheren Rahmen stattfinden. Die Bedingungen für Schweizer Investitionen werden attraktiver, und unter dem Gesichtspunkt der wirtschaftlichen Entwicklung dieser Staaten ist es angezeigt, diese Doppelbesteuerungsabkommen abzuschliessen.

Das Abkommen mit Albanien hat unter einem besonderen Vorzeichen stattgefunden: Es ist bereits seit sechs Jahren paraphiert, wurde aber bisher nicht unterzeichnet, weil Albanien nach schweizerischer Auffassung rechtswidrig Steuern



von Schweizer Unternehmen – insbesondere von der Swissair – eingefordert hatte. Die Schweiz hat hier zuerst eine Klärung verlangt. Wir danken dem Bundesrat, dass er auch die wirtschaftlichen Interessen von Schweizer Unternehmen in diesen Ländern vertreten hat.

Das Abkommen mit Kasachstan ist insofern von besonderer Bedeutung, weil 60 Prozent der Rohstoffe der ehemaligen Sowjetunion in diesem Land liegen. Ein Doppelbesteuerungsabkommen ist für schweizerische Investitionen im Hinblick auf die Förderung dieser Bodenschätze von Bedeutung.

Wir bitten Sie, alle diese Abkommen zu genehmigen. Was die materielle Seite betrifft, haben wir Ihnen zu jedem einzelnen einen kurzen Bericht erstattet.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

Bundesbeschluss über ein Doppelbesteuerungsabkommen mit der Republik Albanien
Arrêté fédéral approuvant une convention de double imposition avec la République d'Albanie

Gesamtberatung – Traitement global

Titel und Ingress, Art. 1, 2
Titre et préambule, art. 1, 2

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes 27 Stimmen
(Einstimmigkeit)

00.032

Doppelbesteuerung. Abkommen mit der Republik Kasachstan
Double imposition. Convention avec la République du Kazakhstan

Botschaft des Bundesrates 06.03.00 (BBI 2000 2555)
Message du Conseil fédéral 06.03.00 (FF 2000 2431)
Bericht APK-SR 25.05.00
Rapport CPE-CE 25.05.00
Ständerat/Conseil des Etats 22.06.00

Präsident (Schmid Carlo, Präsident): Die Vorlage ist im Rahmen der Behandlung des Geschäftes 00.019 begründet worden.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

Bundesbeschluss über ein Doppelbesteuerungsabkommen mit der Republik Kasachstan
Arrêté fédéral approuvant une convention de double imposition avec la République du Kazakhstan

Gesamtberatung – Traitement global

Titel und Ingress, Art. 1, 2
Titre et préambule, art. 1, 2

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes 32 Stimmen
(Einstimmigkeit)

00.033

**Doppelbesteuerung.
Abkommen mit der Mongolei**
**Double imposition.
Convention avec la Mongolie**

Botschaft des Bundesrates 06.03.00 (BBI 2000 2473)
Message du Conseil fédéral 06.03.00 (FF 2000 2357)
Bericht APK-SR 25.05.00
Rapport CPE-CE 25.05.00
Ständerat/Conseil des Etats 22.06.00

Präsident (Schmid Carlo, Präsident): Die Vorlage ist im Rahmen der Behandlung des Geschäftes 00.019 begründet worden.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

Bundesbeschluss über ein Doppelbesteuerungsabkommen mit der Mongolei
Arrêté fédéral approuvant une convention de double imposition avec la Mongolie

Gesamtberatung – Traitement global

Titel und Ingress, Art. 1, 2
Titre et préambule, art. 1, 2

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes 33 Stimmen
(Einstimmigkeit)

99.3472

Motion WAK-NR (97.400).
Ausweitung der Bestimmungen über Risikokapital auf die Kantone
Motion CER-CN (97.400).
Extension des dispositions sur le capital-risque aux cantons

Einreichungsdatum 22.09.99
Date de dépôt 22.09.99

Nationalrat/Conseil national 22.12.99
Bericht WAK-SR 18.05.00
Rapport CER-CE 18.05.00
Ständerat/Conseil des Etats 22.06.00

Wicki Franz (C, LU), für die Kommission: Der Nationalrat hat am 22. Dezember 1999 eine Motion seiner Kommission für Wirtschaft und Abgaben überwiesen, womit der Bundesrat beauftragt wird, den eidgenössischen Räten nach Konsultation der Kantone Bericht und Antrag zu unterbreiten, damit die im Bundesbeschluss über die Risikokapitalgesellschaften enthaltenen Steuererleichterungen auch bei der kantonalen Besteuerung gelten sollen.

Der Bundesrat hat sich bereit erklärt, diese Motion entgegenzunehmen. Auch Ihre Kommission beantragt Ihnen einstimmig, die Motion zu überweisen.

Bei dieser Motion geht es darum, eine Bestimmung, die sich ausschliesslich auf das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer bezieht, auf die Kantone auszuweiten. Ursprünglich hatte Ihre WAK nur vorgesehen, den Risikokapitalgesellschaften Steuererleichterungen zu gewähren. Hierzu wäre eine analoge Bestimmung im Steuerharmonisierungsgesetz nicht notwendig gewesen, da solche Gesellschaften vom so genannten Holdingprivileg profitieren